

## QualiScheck Rheinland-Pfalz



### Förderungsmöglichkeiten für die berufliche Weiterbildung am Wieslocher Institut für systemische Lösungen

Wieslocher Institut für systemische Lösungen  
c/o Akademie im Park · Heidelberger Str. 1a · 69168 Wiesloch  
Telefon: 06222 - 55 27 61  
Telefax: 06222 - 55 27 66  
EMail: [post@wieslocher-institut.com](mailto:post@wieslocher-institut.com)  
Internet: [www.wieslocher-institut.com](http://www.wieslocher-institut.com)

## Das Wichtigste auf einen Blick

Grundsätzlich gilt:

**Erst beraten lassen, dann anmelden!**

1

Welche Förderung ist die Richtige?  
Prüfen Sie Ihre Voraussetzungen und  
beachten Sie die begrenzte Gültigkeitsdauer.

2

Beantragen Sie Ihre Förderung und warten Sie die  
Bewilligung ihrer Förderung ab.

3

Reichen Sie den Bildungsscheck/die Bildungsprämie  
gemeinsam mit Ihrer Anmeldung im WISL ein.



## ***Rheinland-Pfalz***

### **QualiScheck Rheinland-Pfalz**

#### **Allgemeines**

Der QualiScheck kann bei der Anmeldung zu einer Weiterbildungsmaßnahme bei einem auf dem QualiScheck benannten Weiterbildungsanbieter und zur Erreichung des eingetragenen Ziels vorgelegt werden. Sie bezahlen dann nur noch 50% der Kosten.

Der QualiScheck ist nicht übertragbar.

! Beachten Sie bitte, dass der QualiScheck immer vor Ihrer Anmeldung im WISL beantragt und bewilligt sein muss. Wollen Sie also eine Weiterbildung im WISL mit dem QualiScheck fördern lassen, beantragen Sie zuerst den QualiScheck, warten die Bewilligung ab und reichen den QualiScheck dann vor/mit Ihrer Anmeldung im WISL den ein.

#### **Anspruchsberechtigte - Wer wird gefördert?**

- ✓ Sie sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte/r, mindestens 45 Jahre alt, haben ihren Hauptwohnsitz in RLP und stehen noch nicht im Rentenbezug oder
- ✓ Sie arbeiten in einem kleinem oder mittleren Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten, das seinen Unternehmensstandort in RLP hat, sind mindestens 45 Jahre alt und stehen noch nicht im Rentenbezug oder Sie sind mitarbeitender Betriebsinhaber/in, mindestens 45 Jahre alt und befinden sich in den ersten fünf Jahren nach der Unternehmensgründung oder
- ✓ Sie sind selbstständig, Freiberufler/in und mindestens 45 Jahre alt und fallen nicht in die Gruppe der mitarbeitenden Betriebsinhaber/innen und befinden sich in den ersten fünf Jahren nach Aufnahme Ihrer freiberuflichen oder selbstständigen Tätigkeit oder
- ✓ Sie sind Berufsrückkehrer/in, mindestens 45 Jahre alt und haben Ihren Berufsweg wegen der Betreuung und Erziehung von aufsichtsbedürftigen Kindern unter 15 Jahren oder wegen der Pflege eines Angehörigen 1. oder 2. Grades für mindestens ein Jahr unterbrochen und der Wegfall des Unterbrechungsgrundes liegt mehr als ein Jahr zurück oder Ihre zuständige Agentur für Arbeit hat Ihre Förderung abgelehnt.

(QualiSchecks können nicht von Behörden oder Unternehmen mit mehrheitlich öffentlicher Beteiligung sowie von Beschäftigten im öffentlichen Dienst in Anspruch genommen werden.)

#### **Höhe der Förderung**

Gefördert werden im Wege der Anteilsfinanzierung 50 Prozent der Kosten der Weiterbildungsmaßnahmen bis zu maximal 500 € pro Person und Kalenderjahr.



Gefördert werden nur die direkten Weiterbildungskosten (Lehrgangs- und Prüfungsgebühren). Sonstige Kosten, wie zum Beispiel Lehr- und Lernmittel, Fahrtkosten, Unterbringungs- oder Verpflegungskosten werden nicht gefördert.

Weiterbildungsmaßnahmen, die Gesamtkosten unter 60 € auslösen, werden um unnötige Bürokratiekosten zu vermeiden, grundsätzlich nicht gefördert.

### **Was wird gefördert? Gegenstand der Förderung**

- ✓ Berufliche Weiterbildungsmaßnahmen, die im Rahmen des Bildungsfreistellungsgesetzes anerkannt sind oder
- ✓ Berufliche Weiterbildungsmaßnahmen, die Kenntnisse, Fähigkeiten und berufspraktische Fertigkeiten im handwerklichen und kaufmännischen Bereich vermitteln oder
- ✓ Berufliche Weiterbildungsmaßnahmen, die Sprach- und EDV-Kenntnisse vermitteln oder
- ✓ Berufliche Weiterbildungsmaßnahmen, die der Verbesserung der Persönlichkeits-, Sozial-, Methoden- und Fachkompetenz dienen.

### **Wo bekommen Sie den Qualischeck?**

Die Ausstellung erfolgt durch die DIE RAT GmbH.

Die Rat GmbH ist über eine kostenlose Hotline (0800-5888432) und im Internet unter [www.qualischeck.rlp.de](http://www.qualischeck.rlp.de) erreichbar.

! Beachten Sie bitte, dass der QualiScheck mit dem Datum der Ausstellung drei Monate Gültigkeit besitzt. Nach Ablauf dieser Frist besteht kein Anspruch mehr auf eine Förderung.

*Quelle: Internet [www.qualischeck.rlp.de](http://www.qualischeck.rlp.de) [Stand: Mai 2011].*

